



# Gerichtswesen

## Grundbegriffe

# Was ist ein Gericht?

- eine öffentliche Institution, die vom Staat mit der Rechtsprechung betraut ist
- staatliche Institution, die über zivilrechtliche Ansprüche und strafrechtliche Anklagen in einem förmlichen Verfahren entscheidet
- auf Grund der Gesetze eingerichtet und mit unabhängigen, unabsetzbaren, unversetzbaren, unparteiischen und nur an die Rechtsordnung gebundenen Richterinnen/Richtern besetzt

## Gerichtszweige in der BRD

1. Ordentliche Gerichtsbarkeit
2. Verwaltungsgerichtsbarkeit
3. Finanzgerichtsbarkeit
4. Arbeitsgerichtsbarkeit
5. Sozialgerichtsbarkeit

# Ordentliche Gerichtsbarkeit

## 1. Zivilgerichtsbarkeit

### a. streitige Gerichtsbarkeit

- ✓ Verhandlungsgrundsatz, Dispositionsmaxime
- z. B. Scheidungen, Sorgerecht, Unterhaltsregelungen

### b. freiwillige Gerichtsbarkeit

- ✓ Untersuchungsgrundsatz
- z. B. Vormundschafts-, Nachlass-, Register-, Grundbuchsachen

## 2. Strafgerichtsbarkeit

## Besondere Gerichtsbarkeit

- Verwaltungsgerichte
- Arbeitsgerichte
- Sozialgerichte
- Finanzgerichte

# Spruchkörper

- allgemeine Bezeichnung für das zur Entscheidung einer Sache berufene Gericht, dessen konkrete Besetzung vom Gerichtspräsidium bestimmt wird (§ 21 e Gerichtsverfassungsgesetz)
- In Deutschland kann man nach der Bezeichnung der Spruchkörper im Wesentlichen drei Stufen unterscheiden:
  - **Einzelrichter** (in Strafsachen Strafrichter oder Jugendrichter genannt)
  - **Kammer** (bei Landgerichten)
  - **Senat** (bei Oberlandesgerichten und den Bundesgerichten: BGH, BAG, BVerwG, BSG, BFH, BVerfG)

# Spruchkörper

- bezogen auf die Zusammensetzung der Spruchkörper, kann man wie folgt unterscheiden:
  - ✓ Spruchkörper mit einem Berufsrichter
  - ✓ Spruchkörper mit einem Berufsrichter und mehreren ehrenamtlichen Richtern
  - ✓ Spruchkörper mit mehreren Berufsrichtern
  - ✓ Spruchkörper mit mehreren Berufsrichtern und ehrenamtlichen Richtern

## Bildquelle

- <http://www.amusio.com/8194/kay-ones-ex-tourmanager-muss-in-den-knast/>